

Allgemeine konservatorische Auflagen bei Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen

Das Deutsche Historische Museum Berlin trägt eine große Verantwortung für die ihm anvertrauten und hier ausgestellten Exponate. Daher bitten wir um Verständnis, dass der Zugang zu den Ausstellungsräumen mit einigen Verhaltensregeln verknüpft werden muss.

Fernsehteam oder Fotografen dürfen nur in Begleitung in der Ausstellung arbeiten.

1. Wir weisen darauf hin, dass grundsätzlich und **in keinem Fall mit Blitzlicht** gearbeitet werden darf.
2. Alle Objekte aus **Papier** (hierzu gehören auch Fotografien) und **Textilien** dürfen nicht direkt mit zusätzlichem Licht beleuchtet werden.
3. Für alle anderen nicht genannten Materialgruppen gilt: Zusätzliches Licht sollte UV- und IR-frei sein und jegliche Wärmeentwicklung vermieden werden.
4. Eine Verstärkung der allgemeinen Raumbeleuchtung für Aufnahmen von Raumansichten ist in geringem Maße (sofern sie keine Objekte aus Papier oder Textilien tangieren) gestattet.
5. Veränderungen an den Objekten oder deren Standorten dürfen nicht vorgenommen werden.
6. Ein Mindestabstand von 1 Meter zu im Rücken befindlichen Objekten muss gewahrt bleiben.
7. Technisches Gerät, wie Scheinwerferstative, Stromkabel etc., dürfen nicht unbeaufsichtigt oder hochaufragend in der Ausstellung stehen. Der Besucherfluss darf nicht behindert werden.
8. Den Anweisungen der begleitenden Mitarbeiter der Ausstellung muss Folge geleistet werden.